BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "ZIEGELFELD II"

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "ZIEGELFELD II"

DECKBLATT NR. 2

I. FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN UND TEXT

Ergänzende planliche Festsetzung:

1. Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern.

2. Geltungsbereich des Bebauungsplan-Deckblattes Nr. 2

Ergänzende textliche Festsetzung:

1. Gehölzrodungen

Erforderliche Gehölzrodungen dürfen nur außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen.
(Rodung im Zeitraum vom 01.Oktober bis Ende Februar)

Ergänzende textliche Hinweise:

1. Metalldächer

Bei beschichteten Metalldächern ist mindestens die Korrosionsschutzklasse III nach DIN 55928-8 bzw. die Korrosivitätskategorie C3 nach DIN EN ISO 12944-5 einzuhalten.
Bei Dächern mit Zink-, Blei- oder Kupferdeckungen > 50 m² sind zusätzliche Reinigungsmaßnahmen des abzuleitenden Niederschlagswassers erforderlich.

2. Immissionsschutz

Im Bereich der freien Strecke ist von den zulässigen Höchstgeschwindigkeiten nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 StVO auszugehen. Für den Fall einer Überschreitung der Orientierungswerte für Schallschutz im Städtebau nach DIN 18005 wird darauf hingewiesen, dass der Bauwerber notwendig werdende Lärmschutzmaßnahmen auf eigene Kosten auszuführen hat. Künftige Lärmschutzansprüche oder Entschädigungsforderungen durch den Straßenbaulastträger werden abgelehnt.

Die planlichen und textlichen Planzeichen und Hinweis des Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ziegelfeld II" und dessen Deckblatt Nr. 1 gelten weiterhin unverändert für das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ziegelfeld II".

III. VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.02.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen.

b) Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 17.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 07.03.2022 bis zum 08.04.2022 beteiligt.

c) Der Vorentwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 17.02.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis 08.04.2022 öffentlich ausgelegt.

d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 12.05.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 24.05.2022 bis zum 28.06.2022 beteiligt.

e) Der Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 12.05.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.05.2022 bis 28.06.2022 öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Neukirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.07.2022 das Bebauungsplan-Deckblatt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07.07.2022 als Satzung beschlossen.

Neukirchen, den.....

.....
Wallner, 1. Bürgermeister

g) Ausgefertigt:

Neukirchen, den.....

.....
Wallner, 1. Bürgermeister

h) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan-Deckblatt wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Bebauungsplan-Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Neukirchen, den.....

.....
Wallner, 1. Bürgermeister

GEMEINDE NEUKIRCHEN

LKR. STRAUBING-BOGEN

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "WA ZIEGELFELD II"

Deckblatt Nr. 2

M= 1:1000

PLANVERFASSER:	DATUM:
GUT THANN HIW ARCHITEKTEN Mussinanstraße 7, 94327 Bogen Tel: 09422 8538 - 0 Fax: 09422 8538 - 23 Web: www.gutthann-hiw-architekten bogen@gutthann-hiw-architekten.de Team Umwelt Landschaft G+S am stadtpark 8 94469 deggendorf	07.07.2022